

610/AB
vom 19.03.2020 zu 606/J (XXVII. GP) bmk.gv.at

= Bundesministerium
 Klimaschutz, Umwelt,
 Energie, Mobilität,
 Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.046.702

. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lercher, Genossinnen und Genossen haben am 22. Jänner 2020 unter der **Nr. 606/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Maßnahmen gegen die Lärmbelastung entlang der Murtalschnellstraße S36 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Maßnahmen sind seitens Ihres Ressorts zur Entspannung und Beruhigung der Lärm situation nördlich der S36, im Besonderen im Gebiet Einhörn, Rainweg und Sachendorf geplant?*

Für das genannte Gebiet wurde von der ASFINAG im Jahr 2014 entlang der S 36 eine DetAILärmschutzuntersuchung ausgearbeitet. Unter Einhaltung der für den Einsatz von Lärm schutzmaßnahmen an Autobahnen und Schnellstraßen österreichweit einheitlich geltenden Richtlinien wurde von der ASFINAG die Erweiterung der an der S 36 bestehenden Lärm schutzwände (Verlängerung und Erhöhung) bei Sachendorf geplant und im Jahr 2019 im Rah men einer Generalerneuerung baulich umgesetzt. Im Zuge dieser Generalerneuerung wurde auch eine lärmindernde Fahrbahndecke eingebaut. Durch die gesetzten Maßnahmen kommt es in den genannten Gebieten schnellstraßenseitig zu einer Lärmreduktion von bis zu 5 dB.

Zu Frage 2:

- *In welchem Zeitraum können sich die Anrainerinnen und Anrainer im angesprochenen Gebiet Maßnahmen seitens Ihres Ressorts erwarten?*

Derzeit sind von der ASFINAG im genannten Gebiet keine weiteren Lärmschutzmaßnahmen an der S 36 geplant.

Gemäß dem Regierungsprogramm wollen wir allgemein am ASFINAG Netz einen bedarfsgerechten und schrittweisen Ausbau des Lärmschutzes unter Miteinbeziehung von Kriterien wie Topographie, Anteile des Schwerverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen und bestehenden Schutzmaßnahmen für effizientere Lärmschutzmaßnahmen in besonders sensiblen und von Verkehr geplagten Regionen forcieren.

Zu Frage 3:

- *Ist seitens Ihres Ressorts geplant, bei der Findung einer zufriedenstellenden Lösung in Anbetracht der Lärmsituation im angesprochenen Gebiet die Zivilbevölkerung (z.B. in Form von Bürger_innenräten) vor Ort einzubinden?*
 - a. *Wenn ja, wie soll die Zivilbevölkerung vor Ort konkret eingebunden werden?*
 - b. *Wenn nein, wieso nicht?*

Der Einsatz von Lärmschutzmaßnahmen an Autobahnen und Schnellstraßen erfolgt österreichweit nach einheitlich geltenden Richtlinien, deren Anwendung für die ASFINAG verpflichtend ist. In den derzeit gültigen Richtlinien wird unter anderem das Verhältnis der Wirkung der Lärmschutzmaßnahme zu deren Errichtungskosten (Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit) dargestellt. Eine Mindestwirkung im Verhältnis zu den Errichtungskosten ist Voraussetzung, um eine Lärmschutzmaßnahme umsetzen zu können. Unter Einhaltung dieser Richtlinien ist im genannten Gebiet eine Erweiterung der an der S 36 bestehenden Lärmschutzmaßnahmen nicht möglich, dementsprechend ist seitens der ASFINAG auch keine Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen.

Zu Frage 4:

- *Wurden seitens Ihres Ressorts seit 2019 Lärmüberprüfungen entlang der S36, konkret im Gebiet Einhörm, Rainweg und Sachendorf vorgenommen?*
 - a. *Wenn ja, was haben diese ergeben?*

Kontrollmessungen werden nach Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen auf Wunsch von Anrainer_innen oder Gemeinden durchgeführt. An die ASFINAG ist bisher kein Wunsch zur Durchführung von Kontrollmessungen herangetragen worden, gerne wird sie diese Kontrollmessungen aber beauftragen, sollte der Wunsch bestehen.

Zu Frage 5:

- *Gibt es seit 2019 Verkehrszählungen entlang der S36, konkret im Gebiet Einhörm, Rainweg und Sachendorf, die Auskunft über das Ausmaß des Anstieges der Verkehrsbelastung ergeben?*
 - a. *Wenn ja, wie hoch ist der prozentuale Anstieg gegenüber der letzten Verkehrszählung?*

Ergebnisse der Verkehrszählung an der S 36 für das Jahr 2019 werden der ASFINAG voraussichtlich Ende März 2020 für das genannte Gebiet vorliegen.

Die Steigerung der jahresdurchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (JDTV) im gegenständlichen Abschnitt der S 36 von 2016 auf 2017 betrug 2,6% und von 2017 auf 2018 0,6%.

Leonore Gewessler, BA

